

Medienmitteilung

Zug, 5. Mai 2018

142. Generalversammlung der Zuger Kantonalbank

Generalversammlung stimmt Dividendenerhöhung zu

Die 2'644 anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten alle Anträge des Bankrats. Dabei stimmte die Generalversammlung auch einer Erhöhung der Dividende auf 200 Franken pro Aktie zu und hiess die Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank gut. Für das Geschäftsjahr 2018 ist die Bank zuversichtlich.

Bankpräsident Bruno Bonati durfte 2'644 Aktionäre, zahlreiche Gäste aus Wirtschaft und Politik sowie rund 70 Schüler der Kantonsschule Zug zur traditionellen Generalversammlung in der Bossard Arena in Zug begrüßen. Die anwesenden Aktionäre genehmigten alle Anträge des Bankrats. Dabei hiessen sie den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 gut, erteilten den Mitgliedern des Bankrats Entlastung und verabschiedeten den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Geschäftsleitung. Wiedergewählt wurden die Mitglieder des Entschädigungsausschusses, der unabhängige Stimmrechtsvertreter sowie ein Mitglied der Revisionsstelle als Vertreter der Privataktionäre.

Dividende um 25 Franken erhöht

Die Generalversammlung hat ebenfalls der beantragten Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt. Damit genehmigten die Aktionäre die Dividendenerhöhung um 25 Franken auf 200 Franken pro Aktie. «Unsere robuste Eigenkapitalbasis, das sehr gute Ergebnis im Berichtsjahr 2017 und die Überzeugung, dass unsere Bank strategisch auf dem richtigen Weg ist, ermöglichten es dem Bankrat, der Generalversammlung die Ausrichtung einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Dividende von 200 Franken pro Aktie zu beantragen», führte Bankpräsident Bruno Bonati aus.

Kantonalbank neu voll steuerpflichtig

Gemäss aktuell geltendem Kantonalbankgesetz ist die Bank – aufgrund des gesetzlichen Anteils des Kantons von 50 Prozent am Aktienkapital – im Kanton und in den Gemeinden lediglich zu 50 Prozent steuerpflichtig. Voll steuerpflichtig ist die Bank hingegen bei der direkten Bundessteuer. Im Rahmen des Sparpakets 2018 wird der Finanzhaushalt des Kantons Zug mittels verschiedener Massnahmen entlastet. Eine davon ist die Abschaffung des steuerlichen Privilegs der Zuger Kantonalbank. Mit der Annahme des Traktandums zur Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank entfällt zukünftig die teilweise Befreiung von der Staats- und Gemeindesteuer. Ab 1. Januar 2019 wird die Bank somit voll steuerpflichtig. Kanton und Gemeinden erhalten dadurch jährliche Mehreinnahmen von über 4 Millionen Franken.

2017 viel erreicht

Die Zuger Kantonalbank blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurück. Sowohl der Geschäftserfolg mit 104,1 Millionen Franken wie auch der Gewinn mit 68 Millionen Franken liegen deutlich über Vorjahr. In seiner Präsidentialansprache führte Bruno Bonati denn auch die zentralen Aspekte aus, die zu dieser positiven Entwicklung geführt haben. Grosse Investitionen über die letzten Jahre und eine konsequente Ausrichtung des Vermögensverwaltungsgeschäfts auf die Bedürfnisse der Kunden führten zu einer Steigerung des Erfolgs aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um über 20 Prozent. Bei der Finanzierung von selbstgenutztem

Wohneigentum konnte die Bank ihre führende Position ausbauen und einen Zuwachs von 4 Prozent verzeichnen. «Einen hohen Wert legen wir zudem auf ein gutes Kosten-Ertrags-Verhältnis. Kostendisziplin wird bei uns grossgeschrieben, denn sie ermöglicht uns die nötige strategische Handlungsfreiheit», erklärt Bruno Bonati. Ebenfalls vorangetrieben habe die Bank die Digitalisierung, die die persönliche Beratung in den Geschäftsstellen optimiere. Die starke – und im Berichtsjahr erneut markant gesteigerte – Eigenmittelausstattung biete Sicherheit und erlaube ein gesundes Wachstum.

Strategische Massnahmen zeigen Wirkung

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung, ging in seiner Ansprache näher auf die Neuausrichtung im Vermögensverwaltungsgeschäft ein. Noch vor zehn Jahren richtete die Bank ihr Geschäftsmodell in der Vermögensverwaltung stark auf Fonds anderer Anbieter und damit auf Vertriebskommissionen aus. Heute verzichtet die Bank vollständig auf Vertriebskommissionen oder leitet sie an ihre Kunden weiter. «Wir begannen früh, unser Geschäftsmodell tiefgreifend anzupassen», erklärte Pascal Niquille. «Dabei haben wir uns vom Produktverkäufer zur respektierten Beraterbank in der Vermögensverwaltung entwickelt.» Die Bank baute in den vergangenen Jahren das bankeigene Wissen in der Vermögensverwaltung markant aus und stärkte die Beratung der Kunden.

Aussichten für 2018 intakt

Die Zuger Kantonalbank blickt zuversichtlich in die Zukunft. Sie geht davon aus, dass sich die Zuger Wirtschaft gut entwickelt und dynamisch bleibt. Der Zuger Immobilienmarkt dürfte sich dank der ungebrochenen Standortattraktivität weiterhin positiv vom Schweizer Durchschnitt abheben und robust bleiben. Insbesondere Wohneigentum erfreut sich einer ungebrochenen Nachfrage.

Generalversammlung 2019

Die nächste Generalversammlung der Zuger Kantonalbank findet am Samstag, 4. Mai 2019, wiederum in der Bossard Arena in Zug statt.

Auskunft

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung, Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1, 6301 Zug
Telefon 041 709 18 25
pascal.niquille@zugerkb.ch

Zuger Kantonalbank

Die 1892 gegründete Zuger Kantonalbank ist das führende Finanzinstitut im Wirtschaftsraum Zug. Sie ist eine Aktiengesellschaft nach öffentlichem Recht. Ihre an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierten Inhaberaktien sind zu 50 Prozent im Besitz des Kantons. Die anderen 50 Prozent verteilen sich auf rund 10'000 Privataktionäre – vornehmlich aus dem Kanton Zug. In total 14 Geschäftsstellen im ganzen Kanton und mit rund 450 Mitarbeitenden bietet die Zuger Kantonalbank das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank. Per 31. Dezember 2017 weist die Zuger Kantonalbank eine Bilanzsumme von 14,6 Mrd. Franken aus. www.zugerkb.ch